

17/121-122

Abt von Muri [Johann Jodok Singisen] am Samstag [15. Juli] nach Sursee verreisen müsse - nicht am 15. sondern am 16. Juli stattfinden werde. Zu diesem Anlasse seien auch er sowie Statthalter [Konrad] Brandenburg herzlich eingeladen. Inzwischen wolle er auch seinem Vetter, Schultheiss [Jost] Bircher, mitteilen, was die Tagsatzung wegen der Landschreiberei angeordnet habe.

1) vgl. EA V 2, 947-950

2) vgl. SSRQ Aargau II/8, 387

Original, mit Siegel

AH 17, 267-268 - Blatt 267^v und 268^r leer

122

1635 März 16./19., Zug

A

GERICHTSVERHANDLUNGEN DES STADT- UND AMTSRATES VOM 16. UND 19.
MÄRZ 1635

Am Freitag, den 16. März 1635, habe sich der Stadt- und Amtsrat versammelt, um wegen der gefangengehaltenen Männer, die am St. Andreasabend [29. November] 1633 bei Ammann [Beat II.] Zurlauben und Hans Widmer von Inwil [Gem. Baar] mutwillig und freventlich die Fenster eingeschlagen, bei Hans Vetter von Menzingen den Holzschoepf angezündet, die "khue kettinnen" gestohlen, dem "Müch" das Haar abzuscheren und ein Ohr abzuhaue[n] gedroht hätten, Beratungen zu pflegen.

Bei diesen Freveltaten seien Rudolf Landtwing als Ratgeber und Anstifter, Oswald Schumacher von der Egg, Jakob Bossard und Melchior Schwerzmann, beides Müller, als Täter aufgetreten. Der Rat habe vernehmen können, dass alle geständig seien, flehentlich um Gnade gebeten und die Obrigkeit um Schonung ihres Lebens angegangen hätten. In Anbetracht der Frauen und Kinder der Genannten seien die Räte einverstanden gewesen, mit den Verhandlungen bis zum kommenden Montag zuzuwarten und den im Rathaus inhaftierten Rudolf Landtwing nochmals zu befragen, ob

17/122

er seine Taten bekenne oder nicht. Die Aburteilung aber solle am kommenden Montag angesetzt werden. Aus der Ratsmitte seien Seckelmeister Konrad Brandenburg, Hptm. Jakob Heinrich, Lt. Kaspar Blattmann, Hans Meyenberg, Seckelmeister Oswald Müller und Landschreiber [Christian Schön] als Examinatoren zu Rudolf Landtwing in den Turm geschickt worden, um diesen zu befragen, ob er - wie Oswald Schumacher unter Tortur ausgesagt habe - die andern geheissen habe, dem Ammann Zurlauben die Fenster einzuschlagen, worauf er auf dem Rathause einen Trunk bezahlen wolle.

Landtwing habe wohl zugegeben, dass er grob gefehlt, doch könne er sich nicht mehr an Einzelheiten erinnern, bitte aber um Gnade und Erbarmen.

So sei der Handel bis Montag eingestellt worden. Landtwing aber sei im "Kesslerstübli" eingesperrt geblieben.

Am Montag, den 19. März, habe der Stadt- und Amtsrat gegen die Uebeltäter folgende Urteile erlassen:

1. In Anbetracht, dass Rudolf Landtwing, der die von Oswald Schumacher unter der Folter erhobenen Anklagen bestätige, um Gnade und Erbarmen bitte, aus einem angesehenen Geschlecht stamme und Frau und Kinder habe, bestimme der Rat, dass er nach Einsiedeln beichten gehen sowie alle Kosten und Mahlzeiten der vergangenen zehn Tage im Turm, der Turmwächter und -diener sowie die Auslagen für die beiden Ratsversammlungen begleichen solle. Im weitem habe er den Klägern ihre Schäden zu vergüten, solle sechs Jahre lang für ehr- und wehrlos gelten und drei Jahre lang ausserhalb seines Hauses keinen Wein trinken dürfen. Auch müsse er der Obrigkeit eine Busse von 400 Kronen sowie Rat und Diener 1 Krone bezahlen. Schliesslich möge er einen Eid schwören, niemandem etwas nachzutragen, seien es Ammann, Räte, Schreiber, Weibel oder Diener.
2. Ueber Oswald Schumacher hätte der Rat aufgrund der begangenen Taten das Landgericht verhängen und ihn an Leib und Leben

bestrafen können. Seines Weibes und seiner unschuldigen Kinder wegen und da er unter der Tortur schon viel gelitten habe, verlange der Rat bloss, dass er nach Rom zur Beichte gehe und von dort einen Beichtzettel mitbringe. Ferner soll er sein Leben lang ehr- und wehrlos sein, 20 Jahre lang ausserhalb seines Hauses weder Wein noch Most trinken dürfen und Urfehde schwören.

3. Jakob Bossard, der Müller, soll für seine Taten, und da er ferner aus der Scheune Oswald Webers Korn gestohlen und vom Fleisch, das die Magd des Kaspar Landtwing entwendet, genossen und dem Peter Schönbrunner nachts das Tor eingerissen habe, nach Einsiedeln beichten gehen, zehn Jahre lang ehr- und wehrlos sein, fünf Jahre lang ausserhalb seines Hauses keinen Wein und Most trinken dürfen, 100 lb. Bussgeld bezahlen und Urfehde schwören.
Für die Geldbusse und den zugefügten Schaden übernimmt Martin Bossard die Bürgschaft.
Die Frau Bossards, die beim "Ankhenstehlen" ertappt worden sei, wird mit 20 lb. gebüsst und zu den Kapuzinern zur Beichte geschickt.
4. Melchior Schwerzmann, der Müller, der an beiden Orten Fenster eingeschlagen habe, in Rudolf Landtwings Keller mitgegangen und bei der Entwendung des Weines von Müller Bossard dabeigewesen sei, soll nach Einsiedeln zur Beichte gehen, fünf Jahre lang ehr- und wehrlos sein, drei Jahre lang keinen Wein und Most geniessen dürfen und 100 lb. Busse bezahlen.
5. Konrad Landtwing, der auf Anstiftung seines Vettters Rudolf und durch Verführung Oswald Schumachers bei den Uebeltaten mitgeholfen habe, wird in Anbetracht seines jugendlichen Alters und da er versprochen habe, derartige Gesellschaft in Zukunft zu meiden, mit 100 lb. gebüsst und zu den Kapuzinern zur Beichte geschickt.
- [6.] Des "Krummen" Felix Tochter, Madlen, die beim Butterstehlen

17/122

- mitgeholfen habe, wird zu den Kapuzinern zur Beichte geschickt und fünf Jahre aus Stadt und Amt verwiesen.
- [7.] Susanne Keiser, genannt Schilli, die Frau des Sohnes von Felix "Krummen", die ebenfalls dabei gewesen sei, soll in Anbetracht ihrer Schwangerschaft vorläufig verschont werden, jedoch zu den Kapuzinern zur Beichte geschickt werden. Weitergehende Strafen sollen bis nach der Geburt aufgeschoben werden.
- [8.] Wolfgang Strickler aus Menzingen, der auch bei Rudolf Landtwing im Keller Wein trinken wollte, jedoch verjagt worden sei, soll einen Tag und eine Nacht im Turm verbringen und 10 lb. Busse bezahlen.
- [9.] Franz Reidhaar von Blickenstorf [Gem. Baar], der nach Aussage von Müller Bossard mitgeholfen habe, das Tor von Peter Schönbrunners Heimwesen zu entwenden, soll, obwohl er noch jung ist, aber schon oft Anlass zu Klagen wegen Nachtruhestörung gegeben habe, zwei Tage und Nächte im Turm verbringen und 10 lb. Busse bezahlen.
- [10.] Thill Henggeler, der ebenfalls dazu aufgemuntert habe, bei den Genannten die Fenster einzuschlagen und die Söhne von Rudolf Schumacher nicht davon abgehalten habe, "Nydlén" zu stehlen, wird mit 10 lb. gebüsst.
- [11.] Heinrich Iten von Tschupplen [Gem. Oberägeri], der sich habe herausreden können, wird nicht bestraft.
- [12.] Ulrich Hafner, gen. Wallchli, der dem Beat Jakob Blunschigeholfen habe, Hühner zu stehlen, wird, da er zu den Verhandlungen nicht erschienen sei, mit 10 lb. gebüsst.
- [13.] Peter Stocker im Grüt [Baar], der nach der Aussage von Oswald "uff der Egg" mitgeholfen habe, bei Andreas Theiler eine Stalltüre zu zerstören, wird mit 10 lb. gebüsst.

Original, geschrieben von Christian Schön
AH 17, 269-274 - Blatt 274 leer